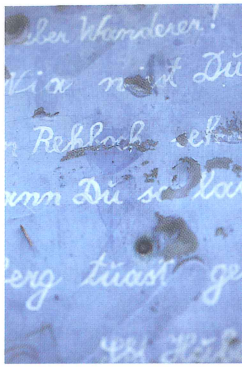


„Wie für viele andere, die aus Villach und Umgebung stammen, sind Schütt und Dobratsch für meine Familie und mich leicht erreichbare und attraktive Ausflugsziele. An vielen Tagen im Jahr kann man uns beim Erkunden der Gegend oder bei einem genussvollen Essen im Grünen antreffen. Und ich freue mich, dass meine Kinder so spielerisch Gelegenheit haben, ihren Zugang zur Natur zu finden.“  
(Ch. PICHLER-KOBAN)



## Zeitreise durch den Kärntner Naturschutz

von Christina PICHLER-KOBAN

**N**aturschutz ist ein gesellschaftliches Phänomen. Veränderungen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene finden in unterschiedlichen Naturschutzkonzepten und -aktivitäten ihren Ausdruck (PICHLER-KOBAN et al. 2007). Das gilt sinngemäß auch für den Kärntner Naturschutz. Im folgenden Beitrag soll am Beispiel Dobratsch-Villacher Alpe beleuchtet werden, wie verschiedene nationale und internationale Entwicklungen im konkreten Naturschutzgeschehen ihren Niederschlag gefunden haben.

### Forschungsbegeisterung als Impuls für Naturschutz

Durch Jahrhunderte wurde die Natur vor allem als Lieferant von Rohstoffen und Grundlage der Produktion von Nahrungsmitteln betrachtet. Die Natur, die nicht unmittelbar zur Deckung dieser menschlichen Bedürfnisse beitrug, blieb für große Teile der Bevölkerung ein Mysterium. Die Anfänge wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Natur in Kärnten reichen ins 18. Jahrhundert zurück. Sie lassen sich zunächst auf einzelne Personen zurückführen, die sich „vom interessierten Laien bis hin zum anerkannten Fachmann entwickelten“ (KLEMUN 1988). Unter ihnen Persönlichkeiten wie Franz Xaver Wulfen und Belsazar Hacquet. Und KLEMUN führt weiter aus, dass sie ihre Tätigkeit als „Naturgeschichte“ bezeichneten. Darunter verstand man die Inventarisierung und Beschreibung der Natur und folgte damit einem Grundprinzip der Naturphilosophie des 18. Jahrhunderts: Man ging davon aus, dass Gott alle Wesen und Dinge erschaffen hätte und dass es die Aufgabe des Forschers sei, „das Schöpfungswerk Gottes in seiner unendlichen Fülle zu erkennen, zu beschreiben und mittels gelehrter Arbeit zu verehren“ (KLEMUN 1988).

Mit der großen Forschungsbegeisterung im 19. Jahrhundert begann die Natur ihr unbekanntes und bedrohliches Wesen zu verlieren. Man begann die Gesetzmäßigkeiten der Natur zu begreifen und in Modelle und Formeln zu übertragen. Gleichzeitig schritten Technisierung und Industrialisierung voran. Hatte man bisher der Natur jedes Stückchen Land zum Broterwerb

ühsam abgerungen, so kehrten sich nun mit der Fülle an technischen  
 rungenschaften die Verhältnisse plötzlich um: Der Inanspruchnahme von  
 Natur schienen keine Grenzen gesetzt. Die bedrohliche Natur wurde zur  
 bedrohten Natur. Der Schutz der Natur wurde zu einer neuen Notwendigkeit.  
 Vor allem Forscher traten dafür ein, die letzten Reste unberührter Natur dem  
 Zugriff der Technik zu entziehen und unter Schutz zu stellen. Das Argument  
 der wissenschaftlichen Bedeutung sollte selbst eingefleischte Technokraten  
 von der Schutzwürdigkeit der Natur überzeugen. Die wissenschaftliche  
 Bedeutung kam dabei vor allem den Naturerscheinungen und -prozessen zu,  
 die noch ihrer Entdeckung und Erklärung durch die Wissenschaft harren.

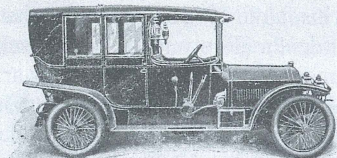
Diese Entwicklungen fanden auch am Dobratsch ihren Niederschlag.  
 Die historischen Bergsturzereignisse und die besonderen klimatischen Ver-  
 hältnisse haben zu einer großen Arten- und Lebensraumvielfalt in diesem  
 Gebiet beigetragen. Sowohl alpine als auch mediterrane Arten finden hier ihr  
 Auskommen. Die zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit des Dobratsch  
 machten ihn etwa ab 1900 zu einem „Hotspot“ der naturwissenschaftlichen  
 Forschung. Besonders die Höhlenforschung hat eine lange Tradition. Aber  
 auch der Geologie, der Mineralogie, verschiedenen Zweigen der Zoologie  
 und der Botanik kam und kommt große Bedeutung zu. Dabei beherrschte  
 lange Zeit das Bild des inventarisierenden und beschreibenden Forschers die  
 Szenerie. Die forschende Gesellschaft erfreute sich am Erstnachweis seltener  
 Käfer (DEMELT 1957), dem Fund außergewöhnlicher Mineralien (FRITSCH &  
 FREHL 1961) und dem Anblick besonders schöner Pflanzen. Gleichzeitig  
 wurden Forderungen nach dem Schutz des Seltenen, des Schönen und des  
 Außergewöhnlichen laut (TURNOWSKY 1963). Schutz bedeutete dabei meist  
 ein Verbot, das zu schützende Gut zu entfernen, mitzunehmen oder mutwillig  
 zu beschädigen. Ganz diesem Prinzip des Bewahrenden und Konservieren-  
 den verhaftet, erlebte auch die Naturdenkmalpflege eine Blütezeit. So wurde  
 zum Beispiel das „Eggerloch“, eine Naturhöhle bei Warmbad Villach, im  
 Dezember 1948 zum Naturdenkmal erklärt (WIGOTSCHNIG & ZAWORKA 1982).

Anderer Art waren die pflanzensoziologischen Studien Erwin Aichin-  
 ers, die er von den 1930er bis in die 1960er Jahre betrieb. Er nahm eine

**Abb. 7:**  
 Die ersten Pläne  
 zur technischen  
 Erschließung des  
 Dobratsch lagen  
 bereits um 1900  
 vor. Die Automob-  
 ilfreunde muss-  
 ten sich allerdings  
 noch bis 1965  
 gedulden, um den  
 Dobratsch motori-  
 siert „bezwingen“  
 zu können.  
 (Foto: Österrei-  
 chischer Alpen-  
 verein Sektion  
 Villach)

B  
 IV, 27

## Die Automobilstrasse



auf die Villacher Alpe, 2171 m

# Dobratsch

bedeutende, wenn auch wegen seines Verhältnisses zum Nationalsozialismus umstrittene Rolle in der naturwissenschaftlichen Forschung in Kärnten ein. Aichinger gründete das „Institut für angewandte Pflanzensoziologie“ in Kärnten, pflegte enge Beziehungen zur Universität für Bodenkultur in Wien, aber auch Kontakte mit renommierten internationalen Forschern und Hochschulen (ALBL-AICHINGER 1997, KLEMUN 1998). Seine Forschungen und von ihm geleiteten „Lehrwanderungen“ führten ihn immer wieder in die Schütt. In den unterschiedlich alten Lebensräumen des Bergsturzgebietes ließen sich seine Studien zur Sukzession und zum Einfluss verschiedener Standortfaktoren auf die Ausprägung der Vegetation besonders gut durchführen. „Hier zeigt uns die Natur ein Experiment, wie es gewaltiger nicht sein kann“ (AICHINGER 1951). Vor allem aus wissenschaftlichem Interesse setzte sich Erwin Aichinger für den Schutz des Gebietes ein. Schon Ende des 18. Jahrhunderts hatte Hacquet einen Zusammenhang zwischen dem Kahlschlag der Wälder für den Bergbau und Verwüstungen durch Naturereignisse hergestellt (KOROSCHITZ 2002). Und auch Aichinger erkannte „die Bedeutung des menschlichen Einflusses auf die Vegetation“ (HARTL 1998) und setzte sich für die Rettung der Kärntner Wälder vor der völligen Abholzung ein.

## Rechtliche Grundlagen des Naturschutzes

Die erste gesetzliche Grundlage für den Naturschutz in Kärnten stellte das Pflanzenschutzgesetz von 1925 dar. Es untersagte das Ausreißen und den Handel mit 16 bedrohten Arten bei Strafe. In den Schutzstatus kamen hauptsächlich alpine Pflanzen. Mit dem Aufkommen des Alpentourismus war ein reger Handel mit Alpenpflanzen entstanden, der die Bestände ernsthaft zu gefährden begann. Das Land Niederösterreich hatte bereits 1905 ein ähnliches Gesetz verabschiedet und war 1925 mit dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz von 1924 (LGBL. 1924/130<sup>1</sup>) schon einen Schritt weiter als das Land Kärnten. In Niederösterreich hatte Günther Schlesinger mit seiner Fachstelle für Naturschutz, dem Naturschutzgesetz von 1924 und dem Publikationsorgan „Blätter für Naturkunde und Naturschutz“ Pionierarbeit für den fachlichen Naturschutz in Österreich geleistet. Auch in Kärnten arbeitete die Landesfachstelle für Naturschutz mit Eifer an einem Naturschutzgesetz nach dem Vorbild Niederösterreichs (PASCHINGER 1926). 1931 konnte es schließlich verabschiedet werden (LICHEM 1955).

Es wurde bereits nach wenigen Jahren vom Reichsnaturschutzgesetz (RNG 1935<sup>2</sup>) abgelöst (RGL. I 1939<sup>3</sup>). Das RNG orientierte sich ebenfalls an Schlesingers Entwurf für das niederösterreichische Naturschutzgesetz. Das Reichsnaturschutzgesetz wurde nach dem Ende des Dritten Reiches in den Rechtsbestand der Zweiten Republik übergeführt und wirkte in seinen Grundzügen bis in die 1970er Jahre. Es behandelte den Schutz von Pflanzen, Tieren, Naturdenkmälern und Kulturlandschaften. Der einzige Passus, der nach 1945 umgehend gestrichen wurde, war die Möglichkeit, Grundstücksbesitzer zur Durchsetzung von Naturschutzinteressen entschädigungslos zu enteignen.

Der Südabhang der Villacher Alpe wurde 1942 entsprechend dem RNG von 1935 zu einem der ersten Naturschutzgebiete Kärntens erklärt. Nur fünf Steige sollten für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben und auch dies nur während eines begrenzten Zeitraums im Jahr. Das Schutzgebiet umfasste vor allem die unwegsamen Steilwände an der Dobratsch-Südwand.

<sup>1</sup> LGBL. 1924/130 für das Land Niederösterreich: Gesetz vom 3. Juli 1924 betreffend Maßnahmen zum Schutze der Natur (Naturschutzgesetz).

<sup>2</sup> Reichsnaturschutzgesetz vom 26. 6. 1935: Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 68/1935.

<sup>3</sup> RGL. I 1939: Verordnung zur Einführung des Reichsnaturschutzrechts im Lande Österreich vom 10. Februar 1939: S. 217

Der strenge Schutz für das Naturschutzgebiet am Dobratsch wurde gemäß dem Reichsübertragungsgesetz von 1945 prolongiert und 1953 in das neu geschaffene Kärntner Naturschutzgesetz übernommen (K<sub>TN</sub>. LGBL. Nr. 2/1953<sup>4</sup>). Dieses Gesetz orientierte sich nach wie vor am niederösterreichischen Naturschutzgesetz von 1924. Als der Verfassungsgerichtshof Bedenken anmeldete, wurde die Villacher Alpe 1967 erneut zum Naturschutzgebiet erklärt (JUNGMEIER & SCHNEIDERGRUBER 1998, K<sub>TN</sub>. LGBL. 1967/25<sup>5</sup>).

Dem Naturschutz war in der Zeit des Nationalsozialismus eine bedeutende, wenn auch fragliche Rolle zugeordnet worden. Im Namen des Naturschutzes wurden alle Bestrebungen gefördert, die das Ziel hatten, „urdeutsche“ Natur zu bewahren und jegliche Verfälschung durch Fremdeinflüsse abzuwehren. Die Propagandamaschinerie benutzte die Naturschutzbewegung vielfach als Sprachrohr, um zweifelhaft völkische Theorien als natürliche Gegebenheiten und wissenschaftlich fundierte Tatsachen darzustellen. Das Reichsnaturschutzgesetz selbst wurde jedoch nach 1945 nicht als Gesetz nationalsozialistischer Ideologie eingestuft (KLUETTING 2003) und konnte daher in mehr oder weniger abgeänderter Form über so lange Zeit (in Voralberg bis zur Einführung des „Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung“ 1997!) fortbestehen.

Der nächste Meilenstein in der Geschichte der Schutzgebiete am Dobratsch erfolgte 1970 mit der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete „Schütt-West“ und „Schütt-Ost“. Sie grenzten unmittelbar an das Naturschutzgebiet Villacher Alpe an. Somit stand nun das gesamte Bergsturzgebiet unter Schutz. 1970 war auch das Jahr, das vom Europarat zum Europäischen Naturschutzjahr ausgerufen wurde. Natur- und Umweltschutz wurden erstmals nicht mehr als nationale Angelegenheit betrachtet, sondern auf europäischer Ebene diskutiert. Erklärtes Ziel des Europäischen Naturschutzjahres war es, „der europäischen Bevölkerung durch groß angelegte nationale Aufklärungs- und Bildungskampagnen ein Bewusstsein für die Umweltprobleme in Europa zu vermitteln“ (SCHULZ 2006). Die Ausrufung des Europäischen Naturschutzjahres bewirkte zahlreiche Initiativen. Sie reichten vom „Großreinemachen im Wienerwald“ bis zur „Innviertler Naturschutzwoche“, von der Organisation von Tagungen bis zur Ausweisung von Schutzgebieten (NATURKUNDLICHE STATION DER STADT LINZ O. J.). Zu diesen Schutzgebieten zählten auch die Landschaftsschutzgebiete in der Schütt.

1976 wurde ebenfalls vom Europarat das Netzwerk der Biogenetischen Reservate geschaffen. Es sollte der Erhaltung einer repräsentativen Auswahl europäischer Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume dienen. Es sollte keine neue Schutzgebietskategorie geschaffen, sondern aus bereits bestehenden Schutzgebieten ausgewählt werden. Auch am Dobratsch gab es Pläne für die Einrichtung eines solchen Reservates (SCHNEIDERGRUBER & JUNGMEIER 1997a, 1997b). Sie wurden nie umgesetzt. Mit dem schwindenden Einfluss des Europarates verloren auch die biogenetischen Reservate an Bedeutung.

In den 1980ern kaufte der Österreichische Naturschutzbund die Gladiolenwiese (Standort der Illyrischen Gladiole), in den 1990er Jahren auch Flächen im Steinernen Meer, um sie durch geeignete Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dauerhaft für den Naturschutz zu erhalten (ARGE NATURSCHUTZ 2005).

Das Jahr 1986 brachte ein neues Naturschutzgesetz für Kärnten (K<sub>TN</sub>. LGBL. 1986/54<sup>6</sup>). Die bedeutendsten Neuerungen waren: der grundsätzliche

<sup>4</sup> K<sub>TN</sub>. LGBL. 1953/2: Landesgesetz für Kärnten über den Schutz und die Pflege der Natur.

<sup>5</sup> K<sub>TN</sub>. LGBL. 1967/25: Verordnung der Landesregierung vom 25. April 1967 Zl. Nat 98/1/1967 mit der ein Gebiet der Villacher Alpe (Dobratsch) zum Naturschutzgebiet erklärt wird.

<sup>6</sup> K<sub>TN</sub>. LGBL. 1986/54: Kärntner Naturschutzgesetz.

Feuchtgebietsschutz, der totale Gletscherschutz und der Schutz der Alpenregion. Der Schwerpunkt der Schutzbemühungen verlagerte sich vom Arten zum Biotopschutz. Die im Naturschutz tätigen Fachleute nahmen positiv zur Kenntnis, dass ihre Anliegen und ihre Möglichkeiten mehr Gewicht bekommen hatten (GRAZE & HARTL 1986).

Anfang der 1990er Jahre gab es die ersten Vertragsnaturschutzmodelle. Hinter dem Österreichischen Programm einer umweltgerechten Landwirtschaft (ÖPUL) steckt die Idee, den Bewirtschaftern landwirtschaftlich genutzter Flächen (meist Landwirten) finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, wenn sie mit ihrer Wirtschaftsweise dem Natur- und Umweltschutz Rechnung tragen. ÖPUL wurde mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 eingeführt. Damit wurde der Vertragsnaturschutz zu einer wesentlichen Säule des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in Österreich.

Die Resolutionen der Forstministerkonferenz in Helsinki 1993 (General Guidelines for the Conservation of the Biodiversity of the European Forests) initiierten in Österreich ein Programm zur Errichtung von Naturwaldreservaten. Es basierte ebenfalls auf einem Vertragsnaturschutzkonzept. Die Republik Österreich schloss mit den Waldeigentümern Verträge über die Dauer von 20 Jahren ab, in denen sich die Eigentümer verpflichteten, alle Nutzungen und Wirtschaftsmaßnahmen zu unterlassen. Eine Ausnahme stellt die Jagdausübung dar (LEBENSMINISTERIUM 2012). 1998 wurden auch auf der Villacher Alpe einige Flächen als Naturwaldreservat ausgewiesen (GUTLEB et al. 2000).

Die in einigen europäischen Ländern praktizierte Jagd auf Singvögel stieß in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf Ablehnung. Das gab in den 1970er Jahren den Anstoß, die Europäische Vogelschutzrichtlinie zu erarbeiten. In dieser Richtlinie ist unter anderem die Verpflichtung zur Einrichtung von Schutzgebieten für besonders schützenswerte Vogelarten vorgesehen. 1989 wurden in Österreich 20 Gebiete als Important Bird Areas (IBA) nominiert, darunter das Gebiet Villacher Alpe/Dobratsch. Die IBAs dienen der Identifizierung von potenziellen Schutzgebieten und der Sicherung der Bestände und Lebensräume gefährdeter Vogelarten und wurden zu einer wichtigen Grundlage der fachlichen Naturschutzarbeit (BIRDLIFE KÄRNTEN 2008, UMWELTBUNDESAMT 2012). 1992 kam die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt hinzu. Gemeinsam bildeten sie die Grundlage für den Naturschutz innerhalb der Europäischen Union, dessen Ziel der Aufbau eines gesamteuropäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 war und ist. Mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 wurden diese Richtlinien auch für Österreich rechtlich bindend. Um den Vorgaben des EU-Naturschutzes nachzukommen, wurde im Jahr 2000 in Kärnten unter anderem die Villacher Alpe als Natura 2000-Gebiet nominiert. Die Schütt, ein „Hotspot“ der Biodiversität in Mitteleuropa, sollte daraufhin in den Mittelpunkt des großen Life-Nature-Projektes „Schütt-Dobratsch-Graschelitzen“ gestellt werden. Unter anderem wollte man die Folgen des Baus der A2-Südautobahn in den 1980er Jahren, die mitten durch das Bergsturzgebiet verlief, korrigieren. Mit EU-Mitteln sollte neben anderen Maßnahmen eine Grünbrücke errichtet werden, um bessere Migrationsbedingungen für eine große Zahl von Tierarten zu schaffen. Als attraktivste Art wurde der Braunbär angeführt. Das soll einen Bauarbeiter, der an der Brücke arbeitete, dazu inspiriert haben, spontan einen Bären in Beton zu gießen (GUTLEB 2012<sup>7</sup>). Er ist für Benutzer der Südauto-

<sup>7</sup> Gutleb (2012): mündliche Auskunft.

bahn heute schon von weitem zu sehen und ein Beispiel dafür, auf welche Weise Naturschutz die Menschen erreichen kann. Die Grünverbindung ist heute in weiten Teilen der Bevölkerung als „Bärenbrücke“ bekannt. Im Zuge des Life-Projektes wollte man außerdem Bestandesumwandlungen von naturfernen Forstkulturen und den Nutzungsverzicht auf wertvollen Waldflächen vorantreiben, das Entbuschen von Feucht- und Trockenwiesen und die Schaffung kleiner Wasserflächen. Das Programm lief von 2001 bis 2005, danach sollten Monitoring-Programme, die durch den Naturpark weitergeführt werden sollten, den Fortschritt dieser Bemühungen dokumentieren.

Dieser Naturpark war bereits seit 1989 im Gespräch. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Bleiberger Bergwerksunion (BBU) eine erste Machbarkeitsstudie für den Naturpark Dobratsch in Auftrag gegeben. Im Oktober 2002 wird der Naturpark Dobratsch schließlich von der Kärntner Landesregierung als erster Naturpark Kärntens verordnet (K<sub>TN</sub>. LGBL. 2002/61<sup>8</sup>).

### Erschließung und Freizeitnutzung

Erschließung und Freizeitnutzung sind am Dobratsch ein Thema, das kaum in einem anderen Schutzgebiet in Österreich so präsent ist. Es muss hinzugefügt werden, dass sich die intensive Erschließung seit jeher auf die nordseitigen naturschutzfachlich weniger interessierenden Gebiete beschränkte, während sich nahezu alle Schutzbemühungen auf die unzugänglichen Südabhänge konzentrierten.

1871 errichtete der Alpenverein das Rudolphhaus, später wurde es zum Ludwig-Walter-Haus erweitert und war schon um die Jahrhundertwende ein beliebtes Ausflugsziel. „Immer mehr Touristen begeisterten sich für den Dobratsch als Aussichtsberg“ (KOROSCHITZ 2002). Bald wird der Dobratsch auch für den langsam einsetzenden Wintertourismus und den Schisport entdeckt und beworben „Wer den weiten Rücken des Dobratsch ... dutzende Male mit Skiern befahren hat, kann immer mit neuen Erlebnissen und Ausblicken heimkehren“ (KÄRNTNER REISE-ZEITUNG 1909, zitiert in KOROSCHITZ 2002).

Bereits um 1900 gab es erste Ideen zur technischen Erschließung des Dobratsch. Wiederholt wurde die Errichtung einer Zahnradbahn oder einer Seilbahn auf den Gipfel des Dobratsch in Erwägung gezogen. Ähnliche Projekte in der Schweiz und in anderen Teilen Österreichs waren erfolgreich realisiert worden und lockten Touristenströme an. Doch Geldmangel verhinderte eine ähnliche Entwick-

<sup>8</sup>Ktn. LGBL. 2002/61: Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 24. September 2002, Zl. 8-NAT-391/21/2002, mit der der Naturpark „Dobratsch“ eingerichtet wird.

**Abb. 8:**  
Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts begann der alpine Wintersport auch in Kärnten Fuß zu fassen. Der Dobratsch wurde schon bald zum leicht erreichbaren und beliebten Ausflugsberg. (Foto: Museum der Stadt Villach)



lung am Dobratsch, auch die Pläne für ein touristisches Straßenbauprojekt im Jahr 1912 mussten aus Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten verworfen werden (GROSSGLOCKNER HOCHALPENSTRASSEN AG 2011).

Der Fremdenverkehr stellte in den folgenden Jahren einen wirtschaftlichen Hoffnungsträger für Kärnten dar. Weiterhin wurden Projekte zur Straßenerrichtung diskutiert. Doch die Naturschützer argumentierten dagegen: Durch die Erschließung des Dobratsch für den Automobilverkehr würden die Touristen das Interesse an dieser Landschaft verlieren. Die Gäste würden Kärnten ja wegen seiner landschaftlichen Schönheit besuchen und diese Schönheit ginge durch die Errichtung von Seilbahnmasten, Hotels und Verkaufsbuden, die dem Straßenbau unweigerlich folgen würden, verloren (PASCHINGER 1928).

Auch in den Fünfzigerjahren war man sich des Wertes der Landschaft für den Tourismus bewusst. Deutschland erlebte in den „Wirtschaftswunderjahren“ erstmals nach dem Krieg wieder Wohlstand und wer es sich leisten konnte, machte Ferien im benachbarten Österreich. Im Land der Berge und Seen, Kärnten, brachen die goldenen Jahre des Fremdenverkehrs an. Daher forderten die Naturschutzbehörden, bei projektierten Vorhaben in landschaftlich wertvollen Gebieten frühzeitig eingebunden zu werden, um sicherzustellen, dass sich jene dem Landschaftsbild möglichst anpassen, und so im Interesse der Allgemeinheit handeln zu können (LICHEM 1955).

Allen Widerständen zum Trotz wurde die Villacher Alpenstraße 1965 für den Verkehr freigegeben. Der einsetzende Besucherstrom hat bis heute nicht nachgelassen. Dafür sorgten auch die weiteren Schritte, die zur Erschließung des Berges unternommen wurden.

In den ausklingenden 1960er Jahren war neben dem familieneigenen Auto das Fernsehgerät im Wohnzimmer das Symbol der konsumorientierten Gesellschaft schlechthin. So passt es auch gut, dass 1971 auf dem Dobratsch eine Großsendeanlage des Österreichischen Rundfunks in Betrieb ging (KOROSCHITZ 2002).

Während der Bauarbeiten zur Villacher Alpenstraße entstand die Idee, einen Garten nach dem Vorbild der Natur zu schaffen, der den Besuchern neben der Aussicht auf die südlichen Bergketten die Schönheit der südalpinen Pflanzenwelt nahe bringen sollte. Am 1. Juli 1973 wurde der Villacher Alpengarten eröffnet (VEREIN ALPENGARTEN VILLACHER ALPE 2012).

„Zur ‚modernsten Alpenstraße Europas‘ gesellten sich 1965 laut Kleine Zeitung die ‚modernsten Liftanlagen Europas‘... Über den ersten Sessellift und die weiteren Ausbaupläne des Dobratsch zu einem ‚Liftzirkus‘ wurde nicht ohne Stolz berichtet“ (KOROSCHITZ 2002). In den späten 1990er Jahren geriet das Schigebiet am Dobratsch in wirtschaftliche Turbulenzen. Nach einer schneelosen Wintersaison 2001/2002 ohne einen einzigen Betriebstag standen die politisch Verantwortlichen vor der Entscheidung, das Schigebiet zu modernisieren (neue Liftanlagen, künstliche Beschneieung) oder es aufzulassen. Die Umweltschutzabteilung des Landes Kärnten stellte in einem hydrologischen Gutachten fest, dass Beschneigungsanlagen und stärkerer Schibetrieb im Widerspruch zu Grundwasser- und Karstschutz stünden. Die politischen Entscheidungsträger beschlossen im Frühling 2002 gemeinsam mit der Seilbahngesellschaft den „geordneten Rückzug“ des Schibetriebs. Die Politik legte außerdem ein Bekenntnis zum Trinkwasser-

schutz und zum Naturpark Dobratsch ab (STADT VILLACH 2002). Am 24. September 2002 wurde vom Land Kärnten der Naturpark Dobratsch als erster Naturpark Kärntens verordnet.

Mit dem Naturparkkonzept wird ein integrativer Ansatz verfolgt: Naturschutz, Regionalentwicklung, Erholung und Bildung sind die erklärten und gleichrangigen Ziele des Naturparks. Ob das Erreichen dieser vier Ziele nebeneinander in befriedigender Weise möglich ist, wird die zukünftige Entwicklung des Naturparks zeigen. Die Idee, mit dem Naturpark mehr Leuten die Natur näher zu bringen, ging insofern auf, als der Dobratsch heute von mehr Menschen besucht wird als je zuvor. Vor allem im Winter wird er intensiv als stadtnahes Erholungsgebiet und als Freizeitberg genutzt. Das brachte neue Herausforderungen mit sich: Bewältigung des Besucher- und Verkehrsaufkommens, Umgang mit verschiedenen Nutzergruppen, Konflikte zwischen Nutzern erfordern beispielsweise ein Besucherlenkungskonzept. Im Bereich Bildung kann das Naturparkmanagement mit der Naturparkschule Dobratsch und einem anspruchsvollen Rangerprogramm schöne Erfolge verzeichnen. Die Marke „Naturpark“ ist mittlerweile im regionalen Bewusstsein verankert, wird in regionalen Medien kommuniziert und wird vor allem im Tourismussektor auch gut angenommen.

Dem Naturschutz wurde nicht immer höchste Priorität zugemessen. Es konnte aber der Bau der „Kärnten-Arena“ – ein vom Kärntner Unternehmer Egon Putzi projektiertes „Mega-Event-Zentrum“ – in Federaun mit dem Verweis auf Unvereinbarkeit mit dem unmittelbar angrenzenden Naturpark Dobratsch und dem Natura 2000-Gebiet „Villacher Alpe-Dobratsch“ abgewendet werden. Neue Erschließungsprojekte werden öffentlich diskutiert, bevor man sich an die Umsetzung wagt, z. B. ein Projekt zur Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Dobratsch (LEEB 2010). Um die Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen zu wahren, sind in jedem Fall große Anstrengungen des Managements und Unterstützung seitens der Politik und der Bevölkerung nötig.

**Abb. 9:** Einst als „modernste Lifтанlagen Europas“ beworben, hatten die Schilifte am Dobratsch im Jahr 2002 ausgedient. Sie machten Platz für ein neues Verständnis von Natur- und Freizeiterlebnis, das nicht zuletzt auch im Naturpark seinen Niederschlag findet. (Foto: Magistrat der Stadt Villach)

